



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	19.10.2016	16/60/122

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	02.11.2016	Öffentlich
Vorberatung	HA	24.11.2016	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	08.12.2016	Öffentlich
Vorberatung	HA	24.11.2016	Nichtöffentlich

Bezeichnung: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 "Hof zur Asbeck" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn - Gast: Herr Fricke

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. Die Stadtvertreterversammlung billigt den vorliegenden **Entwurf** des Bebauungsplanes Nr. 14 „Hof zur Asbeck“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und den **Entwurf** der Begründung dazu.
2. Der **Entwurf** des Bebauungsplanes Nr. 14 einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlage: B-Plan Nr. 14, **Entwurf** Stand 29.11.2016 mit Begründung

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Hof zur Asbeck“ gemäß §§ 2 und 8 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan dient insbesondere der Schaffung von Baurecht für ein Allgemeines Wohngebiet für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf. Die Stadt Kühlungsborn verfolgt die Zielsetzung, dass auf den Flächen Wohngebäude mit Mietwohnungen für Auszubildende, Saisonkräfte und Angestellte aus Hotellerie und Gastronomie sowie für andere Personengruppen entstehen.

Im Rahmen von mehreren Sitzungen wurden schrittweise Vorgaben der Stadt für die bauliche Dichte erarbeitet, welche in einen Vorentwurf eingeflossen sind. In der Sitzung des Bauausschusses am 29.10.2014 wurde der Vorentwurf gebilligt und anschließend an die Träger öffentlicher Belange und Behörden zur Abstimmung versandt sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 24.11.2014 bis 19.12.2014 ausgelegt.

Nach dem Beschluss des vorliegenden Entwurfs durch die Stadtvertretung erfolgt die Versendung an betroffene Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zwecks Einholung der Stellungnahmen sowie die öffentliche Auslegung. Bei der öffentlichen Auslegung wird den Bürgern die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaleinsatz, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2016	X nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Hof zur Asbeck“ mit Begründung, Stand 29.11.2016